



Nr. 19

22. Mai 2026

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon +49 (30) 4081-5570
Telefax +49 (30) 4081-5599
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Treffen mit Ministerpräsident Daniel Günther

[Geyer: Nicht nur die Kosten denken, sondern auch den Wert](#)

Europäischer Abend

[Ein handlungsfähiger Staat braucht europäische digitale Souveränität](#)

Symposium für zukunftsfähige Kommunen

[Hemsing will neues Miteinander für starke Kommunen](#)

Aktionstag Zusammenhalt in Vielfalt

[Öffentlicher Dienst ist Garant für Demokratie](#)

dbb frauen

[Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation – Partner zählt: Frau zahlt!](#)

dbb jugend

[Gespräch mit Daniela Rump \(SPD\): Schluss mit dem Beamten-Bashing](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

[Besoldungsreparatur: Zeitpunkt ungewiss](#)

Thüringen

[Gesetzentwurf zum Besoldungsgesetz 2026 liegt vor](#)

Schleswig-Holstein

[Langzeitkonten: Landtagsmehrheit bleibt mutlos und rückwärtsgewandt](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Treffen mit Ministerpräsident Daniel Günther Geyer: Nicht nur die Kosten denken, sondern auch den Wert

Das Berufsbeamtentum steht unter Beschuss. Dabei sollte die Bedeutung im Fokus stehen, fordert der dbb-Chef.

„Die Debatte über das Berufsbeamtentum wird vollkommen verkürzt geführt“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, am 20. Mai 2026 bei einem Treffen mit Daniel Günther, Ministerpräsident von Schleswig-Holstein. „Wir dürfen nicht bloß die Kosten denken, sondern müssen uns auch den Wert vor Augen führen. Den Wert des Berufsbeamtentums für das Funktionieren des Staates. Und den Wert für die Demokratie, die ebenfalls unter Beschuss steht. Beamtinnen und Beamte leisten einen Eid auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und bilden somit das entscheidende Bollwerk gegen Extremismus. Diese Tatsache kommt mir in der Debatte viel zu kurz.“

Stattdessen werden Vorurteile über Beamtinnen und Beamten geschürt, die tagtäglich ihren Dienst für die Allgemeinheit leisten, kritisiert der dbb-Chef. „Lehrkräfte geben ihr Bestes, um Bildung zu vermitteln, wovon auch die Wirtschaft profitiert. Die Polizei gibt ihr Bestes, um für Sicherheit zu sorgen, ein ganz entscheidendes Grundbedürfnis. Das Finanzamt sorgt für Steuergerechtigkeit. Der Zoll spielt eine entscheidende Rolle bei der Gefahrenabwehr angesichts der Paketflut durch den Onlinehandel

aus Fernost, weil etwa gefährliche Stoffe in Kinderspielzeug gar nicht erst auf den Markt kommen. Diese Werte des Berufsbeamtentums sollten in der Debatte einen viel größeren Raum einnehmen.“

Dazu ergänzte Kai Tellkamp, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein: „Wir sollten lieber darüber sprechen, wie die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen verbessert werden können. Für uns in Schleswig-Holstein bedeutet das ganz konkret: Warum werden beispielsweise Langzeitkonten weiterhin abgelehnt, obwohl dadurch echte Wahlmöglichkeiten für die Beschäftigten und mehr Flexibilität geschaffen werden?“ (Siehe „Aus Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften“)

Mit Blick auf die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts macht Heini Schmitt, Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, erneut deutlich: „Die Gesetzgeber in Bund und Ländern müssen endlich eine amtsangemessene Alimентация sicherstellen. Verwaltung ist immer streng an Recht und Gesetz gebunden und deshalb erwarten die Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich auch von ihren Dienstherrn, dass diese Recht und Gesetz achten.“

Europäischer Abend Ein handlungsfähiger Staat braucht europäische digitale Souveränität

„Digitale Souveränität ist kein technisches Vorhaben, sondern ein strategisches Staatsprojekt“, sagt dbb-Chef Volker Geyer. Beim Europäischen Abend steht das Thema im Mittelpunkt.

„Für den öffentlichen Dienst ist digitale Souveränität längst kein abstraktes Zukunftsthema mehr, sondern eine Grundvoraussetzung staatlicher Handlungsfähigkeit“, sagte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer im Vorfeld des 37. Europäischen Abends am 19. Mai 2026. „Ohne europäische Datenhoheit können wir kritische Infrastrukturen nicht schützen. Ohne europäische Cloud-Lösungen bleiben Verwaltungen abhängig von außereuropäischen Anbietern. Ohne europäische Plattformen verlieren wir die Kontrolle über Standards, Schnittstellen und digitale Wertschöpfung. Und ohne eine robuste digitale Infrastruktur können wir weder moderne Dienstleistungen anbieten

noch die Sicherheit unserer Daten gewährleisten.“

Geyer erklärte weiter: „Wir brauchen verlässliche europäische Standards, gemeinwohlorientierte Datenräume, sichere Verwaltungsclouds, digitale Kompetenzen in allen Behörden und eine europäische Infrastruktur, die nicht von geopolitischen Stürmen abhängig ist. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind bereit, diesen Weg zu gehen. Aber er braucht politische Priorität, Planungssicherheit und Investitionen – auf nationaler und europäischer Ebene. Wenn Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, dann

kann Europa souverän, innovativ und demokratisch zugleich sein.“

Einen ausführlichen Bericht zum Europäischen Abend gibt es auf www.dbb.de.

Symposium für zukunftsfähige Kommunen **Hemsing will neues Miteinander für starke Kommunen**

Leistungsfähige Kommunen sind das Fundament eines funktionierenden demokratischen Staates. Das hat Andreas Hemsing, Zweiter Vorsitzender des dbb, deutlich gemacht.

„Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden im Alltag erlebt – in Bürgerämtern, Kitas, Schulen, im Nahverkehr, in Kultur, Sicherheit und Infrastruktur. Aktuell prägen aber lange Wege und Wartezeiten oder eingeschränkte Angebote das Bild der Menschen. Die dbb-Bürgerbefragung zeigt deshalb dramatische Ergebnisse: 73 Prozent der Deutschen halten den Staat für überfordert. So kann es nicht weitergehen“, sagt Hemsing beim dbb-Symposium „Zukunftsfähige Kommunen, Tarifpolitik und Finanzen“ am 21. Mai 2026 in Köln. Dabei diskutierten Sozialpartner und Wissenschaft über mögliche Lösungen der kommunalen Krise.

Hemsing forderte ein neues Miteinander, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Lebensqualität und die wirtschaftliche Attraktivität in den Kommunen zu stärken: „Klar ist: Ohne einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst mit guten Arbeitsbedingungen und qualifiziertem Personal wird es nicht gehen. Deshalb darf die Verwaltung nicht nur als Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Standortfaktor. Tarifpolitik

und Tarifpflege sind – gerade mit Blick auf die Digitalisierung – immer auch Zukunftspolitik.“

Gleichzeitig würden auch die Gewerkschaften sehen, dass viele Kommunen große finanzielle Probleme haben. „Es kann nicht sein, dass etwa der Bund immer neue Aufgaben beschließt, ohne entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Nehmen wir die Ausweitung des Wohngeldanspruchs durch die Ampel: Viele Kommunen mussten dafür zusätzliche Stellen schaffen. Viele Städte und Gemeinden sind heute kaum noch in der Lage, jenseits ihrer Pflichtaufgaben noch selbstbestimmte Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Kommunen dürfen nicht zu reinen Verwaltungseinheiten degradiert werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden für Gesellschaft und Wirtschaft attraktive Bedingungen anzubieten, dies ist ein wichtiger Beitrag zum Demokratieerhalt. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen wir gemeinsam mit der Kommunalpolitik für eine nachhaltige Finanzierung durch Bund und Länder.“

Aktionstag Zusammenhalt in Vielfalt **Öffentlicher Dienst ist Garant für Demokratie**

Vielfalt ist kein Selbstzweck, sondern eine Chance für das Land, unterstreicht der dbb-Chef. Dabei muss der öffentliche Dienst Vorreiter sein.

„Unsere Gesellschaft ist vielfältig, und genau darin liegt ihre Stärke“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, am 21. Mai 2026 in Berlin, mit Blick auf den Aktionstag Zusammenhalt in Vielfalt. „Unterschiedliche Erfahrungen, Kompetenzen und Biografien eröffnen neue Perspektiven, auch für den öffentlichen Dienst. Wer unterschiedliche Lebensrealitäten versteht, kann Brücken bauen, Vertrauen stärken und Zusammenhalt fördern.“

Eine freie Gesellschaft lebt von unterschiedlichen Meinungen, Erfahrungen und Interessen,

betonte der dbb-Chef. „Was uns dabei verbindet, ist das gemeinsame Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaat und den Werten des Grundgesetzes. Entscheidend ist, Unterschiede nicht politisch zu instrumentalisieren, sondern Respekt, Beteiligung und Verantwortung zu stärken. Zusammenhalt entsteht dort, wo Menschen einander zuhören.“

Wenn der öffentliche Dienst qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus der ganzen Breite unserer Gesellschaft anspricht und nach den Grundsätzen der Bestenauslese gewinnt, stärkt das seine Leistungsfähigkeit und seine

Nähe zur Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger, so die Überzeugung des dbb-Bundesvorsitzenden. „Leistungsprinzip und Vielfalt sind kein Widerspruch. Wir brauchen ein modernes Personalmanagement, das mehr qualifizierte Menschen erreicht. Das ist auch im Sinne einer nachhaltigen Demokratieförderung. Vielfalt ist kein Selbstzweck, sondern eine Chance für unser Land!“

Hintergrund: Der Aktionstag Zusammenhalt in Vielfalt geht auf die Initiative kulturelle Integration zurück, der auch der dbb beamtenbund und tarifunion angehört. Das breite Bündnis aus Sozialpartnern, Religionsgemeinschaften, Medien, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ruft bundesweit dazu auf, rund um den UNESCO-Welttag der kulturellen Vielfalt ein Zeichen für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu setzen.

dbb frauen

Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation – Partner zählt: Frau zahlt!

Das Bundesinnenministerium hat einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der Bundesbesoldung vorgelegt. Der setzt an der richtigen Stelle an, doch es gibt ein zentrales Problem.

„Wir wollen eine verfassungssichere und moderne Besoldung, aber nicht auf dem Rücken der Lebensrealität von Frauen und Familien“, betonte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellv. dbb-Bundesvorsitzende, am 20. Mai 2026. Grundsätzlich sei das Ziel des Entwurfs, eine verfassungskonforme und amtsangemessene Alimentation sicherzustellen, zu begrüßen.

Insbesondere bei der geplanten Berücksichtigung eines fiktiven Partnereinkommens bestehe noch erheblicher Klärungs- und Anpassungsbedarf: „Das Arbeitsverhältnis besteht zwischen dem Dienstherrn und der Beamtin bzw. dem Beamten. Genau dort liegt auch die Verantwortung für eine amtsangemessene Alimentation. Wer ein fiktives Partnereinkommen einpreist, verschiebt diese Verantwortung ins Private. Damit wird aus Besoldungspolitik eine Rechnung auf Grundlage angenommener Lebensverhältnisse. Das ist weder modern noch gerecht.“

Damit vermittelt der Gesetzentwurf den Eindruck, dass für eine amtsangemessene Alimentation das eigene Einkommen allein offenbar nicht mehr ausreicht. Ein zusätzliches Einkommen in der Partnerschaft werde somit vorausgesetzt.

„Man stelle sich vor, eine Frau bittet um eine Gehaltserhöhung und bekommt zur Antwort:

„Ihr Mann arbeitet doch auch.“ Genau diese Logik droht nun im öffentlichen Dienst gesetzlich verankert zu werden. Ein fiktives Partnereinkommen bedeutet im Klartext: Der Staat rechnet Geld an, das nie auf dem Konto angekommen ist“, so die Vorsitzende weiter. Ausgerechnet Alleinerziehende sollen sich künftig an einem Partnergehalt messen lassen, das sie gar nicht haben. „Realitätsferner geht es kaum. Der Staat kann nicht wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen fordern und gleichzeitig so tun, als stünde immer automatisch ein zweites Einkommen bereit.“

Sandra Schäfer, Beisitzerin in der Geschäftsführung der dbb frauen, verwies auf die besondere Strahlkraft des Entwurfs für die Länder: „Was der Bund hier rechtlich konstruiert, hat Signalwirkung für die Länder und kann dort als Blaupause verstanden werden. Gerade deshalb braucht es eine besonders sorgfältige rechtliche und gleichstellungspolitische Prüfung.“

Noch immer leisten überwiegend Frauen Sorgearbeit, pflegen Angehörige oder reduzieren hierfür ihre Arbeitszeit. „Dafür dürfen sie nicht auch noch besoldungsrechtlich benachteiligt werden. Das Ziel stimmt, aber der Weg ist falsch: Ohne grundlegende Korrekturen bleibt dieser Gesetzentwurf weder gerecht noch zukunftsfähig.“

dbb jugend

Gespräch mit Daniela Rump (SPD): Schluss mit dem Beamten-Bashing

Die Debatte über das Berufsbeamtentum versinkt im Populismus, beklagt der Chef der dbb jugend. Vor allem mit Blick auf die Rente.

„Es löst kein Problem, wenn wir Beamtinnen und Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen“, sagte Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, am 20. Mai 2026 im Gespräch mit der Bundestagsabgeordneten Daniela Rump (SPD). „Die Beiträge für die Rentenversicherung müsste man auf die Besoldung draufschlagen, denn sonst käme es faktisch zu einer nicht unerheblichen Einkommenskürzung. Mich stört, dass diese Tatsache in der öffentlichen Debatte gar keine Rolle spielt. Die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung würde enorme Mehrkosten für den Staat verursachen.“

Viele Menschen haben ein völlig falsches Bild von Beamtinnen und Beamten, beklagt der Chef der dbb jugend. Aus dem aktuellen Monitor öffentlicher Dienst geht hervor, dass Feuerwehrleute unter allen Berufsgruppen das höchste Ansehen genießen. Beamtinnen und Beamte hingegen rangieren im unteren Mittelfeld. Fandrejewski: „Das ist paradox, denn die Kolleginnen und Kollegen bei der Berufsfeuerwehr sind verbeamtet. Beamtinnen und Beamte sitzen nicht den ganzen Tag faul in verstaubten Amtsstuben herum, wie manch einer

denkt, im Gegenteil: Als Lehrkräfte vermitteln sie Bildung in Schulen, wovon auch die Wirtschaft profitiert. Sie verrichten ihren Dienst bei der Polizei und sorgen für Sicherheit. Und beim Zoll kämpfen sie gegen Schmuggel, Markenfälschungen und Schwarzarbeit. Diese Werte müssen wir uns vor Augen führen. Ohne Beamtinnen und Beamte geht es nicht.“

Daria Abramov, Erste stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, unterstrich, dass die Politik sich besser schützend vor die Staatsbediensteten stellen sollte, anstatt sich am Beamten-Bashing zu beteiligen: „Leider gehören Beleidigungen und körperliche Gewalt für viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst zum Alltag“, sagte sie. „Wir müssen die Kolleginnen und Kollegen, die den Staat am Laufen halten, besser schützen. Wichtige Bausteine sind verpflichtende Melde- und Auskunftssysteme, Sicherheitskonzepte und Fortbildungen für Führungskräfte, um für das Thema zu sensibilisieren. Nicht zuletzt müssen wir alles dafür tun, um das Ansehen des Staates zu verbessern. Bürokratieabbau, Digitalisierung, unkomplizierter Service – das ist es, was die Menschen erwarten!“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Berlin

Besoldungsreparatur: Zeitpunkt ungewiss

Keine Klarheit, wann die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Reparatur der Berliner Besoldung sich konkret in den Portemonnaies der Beschäftigten bemerkbar machen wird, brachte ein Grundsatzgespräch, das die dbb-Landesleitung am 13. Mai 2026 mit Finanzsenator Stefan Evers geführt hat.

Zu groß seien die Unwägbarkeiten für eine derartige Prognose, meinte Evers. So stehe die politische Diskussion über die drei Reparaturmodelle, die sein Haus – abhängig von den Widersprüchen der Betroffenen - erarbeitet habe, noch gänzlich aus. Auch dürfte sich die Sichtung der in den Jahren von 2008 bis 2020 gegen die Besoldung eingelegten Widersprüche noch bis Jahresende hinziehen. Schließlich biete sich zunächst auch noch der Austausch mit anderen Bundesländern an, die

ebenfalls Ansprüche wegen Verstoßes gegen die amtsangemessene Alimentation zu befriedigen haben. Die Verabschiedung des Dienstrechtsreformgesetzes II könne dagegen noch vor Ablauf der Legislaturperiode gelingen.

Die zweite Jahreshälfte sei schließlich für eine deutliche Beschleunigung der Beihilfenbearbeitung dank eines KI basierten Arbeitsprozesses avisiert. Das entsprechende Modul stünde kurz vor der Fertigstellung.

Die dbb-Landesleitung mit Frank Becker, Thomas Goiny und Martina Riedel hatte bei

dem Gespräch in allen drei Problemkreisen auf schnelle Lösungen gedrängt.

Thüringen

Gesetzentwurf zum Besoldungsgesetz 2026 liegt vor

Nach langem Warten liegt dem tbb der Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 bis 2028 vor.

Der umfangreiche Gesetzentwurf sieht unter anderem neben der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auch die alternativlose Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation für die Jahre 2026, 2027 und 2028 vor.

Der tbb wird sich nun intensiv mit dem vorliegenden Besoldungsgesetzentwurf befassen und den vollumfänglichen Inhalt prüfen. Bis Ende dieser Woche ist der tbb durch das Thüringer Finanzministerium angehalten, zum Gesetzentwurf Stellung zu beziehen. Grund zur Eile ist das geplante Einbringen des Besoldungsgesetzes ins Juni-Plenum.

Schleswig-Holstein

Langzeitkonten: Landtagsmehrheit bleibt mutlos und rückwärtsgewandt

Der Landtag hat eine Initiative des SSW zur Einführung von Langzeitkonten abgelehnt, obwohl in der schriftlichen und mündlichen Anhörung des Finanzausschusses überzeugende Argumente für dieses Instrument geliefert wurden.

Dennoch stand die antragstellende Fraktion am Ende allein da: Die übrigen Fraktionen lehnten den Vorschlag ab (CDU und Grüne) oder enthielten sich (SPD und FDP). „Hier wurde die Chance liegen gelassen, die Arbeitsbedingungen durch mehr Selbstbestimmung bei der Arbeitszeitgestaltung attraktiver zu machen, ohne dass es auch nur einen einzigen Cent kostet“, zeigt sich dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp zugleich verwundert und enttäuscht.

Offenbar hätten weite Teile der Politik die vom dbb sh mit Unterstützung diverser dbb-Fachgewerkschaften dargestellten Vorteile von Langzeitkonten ausgeblendet und sich von anderen Entwicklungen irritieren lassen. Es zogen nämlich nicht alle Gewerkschaften an einem Strang: Der DGB habe sich im Namen seiner Mitgliedsgewerkschaften dagegen ausgesprochen, weil eine Verschärfung arbeitszeitbedingter Überlastungssituationen befürchtet wird.

Diese Gefahr darf aus Sicht des dbb sh natürlich auch nicht ignoriert werden. Ebenso wenig darf sie aber ideologisch instrumentalisiert werden, zumal durch unveränderte Arbeitszeitgrenzen, die Rolle der Personalräte sowie das

Freiwilligkeitsprinzip das bestehende Schutzniveau unangetastet bliebe.

Gleichzeitig hätten Beschäftigte zusätzliche Möglichkeiten einer selbstbestimmten Arbeitszeitgestaltung, die in Auszeiten, Arbeitszeitreduzierungen oder einem früheren Ausstieg aus der aktiven Arbeit münden können, ohne dass damit finanzielle Einbußen verbunden wären. Das dafür erforderliche Guthaben könnte durch unterschiedliche Ansprüche gespeist werden, keineswegs ausschließlich durch Überstunden. Gleichwohl würden eventuelle Überstunden vor einem Verfall geschützt werden.

Das Gegenargument, durch Ausgleich entstehende Personalausfälle könnten nur schwerlich kompensiert werden, greift für den dbb sh ebenfalls zu kurz. Ein Personalausfall infolge geleisteter Arbeit ist besser als ein Personalausfall infolge Dienstunfähigkeit. Diese könne durch die Berücksichtigung lebensphasenabhängiger Bedürfnisse nämlich durchaus eingedämmt werden.

Der dbb sh wird sich deshalb weiter für Langzeitkonten einsetzen – auch ohne Spezialregelung im Beamtenrecht. Auf der Grundlage der bereits vorhandenen Regelungen (Arbeitszeit-

verordnung, TV-L, TVöD) werden Praxisvorschläge weiterentwickelt und in unseren Fortbildungen vermittelt.
